



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XXII. Die Friedens-Instrumenta werden endlich am 14/24 Octobr. unterschrieben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Octob.

N. VII.

1648.
Octob.Ditt. Monast. d. 16. Octob. Ao. 1648.
per Mogunt.

ORDO EXECUTIONIS PACIS.

N. VII.
Ordo Execu-
tionis Pacis.

- 1) Werden die Instrumenta Pacis von allen Theilen unterschrieben.
- 2) Darauf ist das Armistitium zu publiciren, und werden allerseits Generalitäten, cessante hostilitate, sich mit einander gütlich vergleichen.
- 3) Schickt man die Instrumenta Pacis nach denen allerseits placitirten Formeln, ad ratificandum.
- 4) In wähernder Zeit der 2. Monath, so man der Ratification erwartet, werden a) die Sachen so in Articulis Amnestia & Gravaminum verglichen, exequirt und ins Werck gestellt, doch die mit Guarnisonen besetzte Plätze erst nach erlangter Ratification des Friedens evacuiren. b) Die Gefangene allerseits, laut des Frieden-Schlusses, losgelassen. c) Die assignirte Stände mit der Soldatesca, und vice versa, wegen Entrichtung der 12. Tomen Goldes, verglichen. d) Die 18. Tonnen Goldes in die Lager-Städte gesammelt. e) Alle Sachen bey den Arméen und in denen Guarnisonen zu Abdanckung der Soldatesca, Abführung der Guarnisonen und Restitution der Plätze präpariret. f) Von allen Generalitäten de ordine & modo, wie solche Abführung, Restitution und Abdanckung nach einander geschehen solle, eine vdlige Abrede mit einander genommen.
- 5) Als nun indessen die Ratificationes einkommen, so werden a) gedachte Ratificationes entweder alsobald ausgewechselt, oder ad securas manus tertii deponeirt, bis b) die Soldatesca wegen besagter 3. Millionen, und zwar so viel deren jedesmahl abgedancket, oder in proprios Status abgeführt werden, und also in Weysen gewisser à parte der Crayße hierzu verordneten Commissarien, contentirt und abbezahlt. c) Die Guarnisonen pari passu abgeführt, die Plätze restituir und von gedachter Soldatesca, nach eines jedwedern Stand, behalten, wie die Herren Generalen sich darüber werden vergleichen haben. Monasterii Westphalorum d. 21. Octobr. 1648.

(L. S.)

Churfürstlich-Maynische Canzleyen.

§. XXII.

Die Friedens-
Instrumenta
werden end-
lich am 24.
Octob. un-
terschrieben.

Endlich, nach so vielen sehnlichen Verlangen, Wünschen und Seuffzen, ließ die Götliche Vorsehung den Freudenreichen Tag erscheinen, an welchem die Thüren des Friedens Tempels geschlossen werden; Friede und Gerechtigkeit sich mit einander küssen; Die Einigkeit die bishero zerstreueten Pfeile hinwieder zusammen binden; der Ueberfluß, wiewohl noch von fernem, sich wiederum zeugen; der Geist der Zwietracht mit Fesseln gebun-

den und von der frölichen Ruhe, zu Deutschlands Füßen liegend, auf ewig gefangen gehalten; der verzehrende Kriegs-Geist von der, alles endlich bezwingenden Zeit entkräftet, gefangen und verstricket; die Spieße und Waffen, in Pflug-Scharen verwandelt und verbrennet; die Blutsaugenden Kriegs-Vögel und Harpyen zerstreuet und verjaget, mithin das, nun in die dreißig Jahre lang, mit allen Plagen der Trübsal gequälte Deutschland, durch eine

1648. Octob. eine glückselige Vereinigung derer drey Christlichen Religionen in einen außserlichen, friedfertigen Ruhe-Stand, zur vorigen Glückseligkeit wiederum erhoben werden sollte.

Dieses war nun Sonnabends der 14. Octobris, des 1648. Jahrs, an welchem, nach so vielen fast unglaublichen Bemühungen und darzwischen gekomme-

nen Hindernissen, die beyden Friedens-Instrumenta, wirklich unterschrieben wurden. Wie zweiffelhafft es aber auch an diesem letzten Tag, bis auf die letzte Stunde, noch damit gewesen sey, und was vor Curialien, bey diesem solennen Actu vorgegangen; darüber verdient sowohl die Relation sub N. I. cum Adj. B. als der Extractus Diarii Altenburgici sub N. II. gelesen zu werden.

N. I.

Durchlauchtig: Hochgebohrner,

Enädiger Fürst und Herr.

N. I.
Relation, die
Solennitäten
bey der Un-
terschrift und
Publicirung
des Friedens,
kennend.

Ew. Fürstlichen Gnaden unterthänige, getreu-willige Dienste zu leisten, bleibe ich jederzeit bestes efferigen Vermögens beflissen, und zweiffle nicht, dero werde aus meinem, versehenen Sonnabends Nachts, datirten gehorsamen Notification-Schreiben, die, Gott Lob! erfolgte Subsignation des Friedens-Schlusses, wissend worden seyn, womit es denn so schwach, hinder- und verdrießlich hergegangen, daß ich auch des Freytags vorher, die Ordinari lieber ohne Schreiben abgehen lassen, dann Ew. Fürstliche Gnaden mit bishero so offte gewohnten vergeblichen Vertribstungen belästigen wollen: Sintemahln nicht allein Herr Graff Drenstern, seine Parole zu retractiren, die Sachen von hier ab- und nach Osnabrück zu ziehen, und die Eventual-Repartition der Winter-Quartier, pro conditione sine qua non, aufzuwerffen öffentlich contestiret, sondern auch die Herren Kayserlichen gesamte Stände vor sich erfordert, und dazu declariret, dafern der Cron Frankreich das Jus retentionis der Wald-Städte, eingeräumt würde, daß sie der Subscription den Lauff nicht geben, sondern alles eben bey einander ruhen lassen würden. In was Consternation, Betrübnis und Zweifel wir nun gestanden, und was Behmuth in eines und des andern Herzen aufgewachet, ist in Wahrheit nicht zu beschreiben, zumahlen solche Einwürffe immerfort gestiegen, und je länger je stärker worden; Im Ende aber, und nachdeme die Herren Frangosen das ihre bey denen Herren Schwedischen redlich gethan, und ihnen sehr beweglich zugesprochen, wir auch denen Herren Kayserlichen repräsentiret, daß sie alle culpam ihnen selbst zu imputiren, und sich der Versicherung um so viel weniger entbrechen mögen, weils sie per obligationem facti tertii ad interesse gehalten, und isto casu alle Rechte dem Creditori das Jus Retentionis gönnen, wir aber noch nicht einmahl so weit gegangen, sondern in terminis pacti nudi de futura obligatione verblieben, ist es, durch Gottes Gnade, dessen Allmacht darum billig inbrünstig zu dancken, dahin gediehen, daß Sonnabends um 9. Uhr, im Bischoffs-Hoffe einzukommen denen Ständen angesaget worden, welche sich zwar eingestellt, allein mit traurigem Gemüthe, nachdem theils bis um 1. Uhr daselbst verharret, wiederum re infecta heimkehren müssen, sintemahlen ein und andere Solennität nicht recht eingefädelt seyn sollen.

Des Nachmittags aber gegen die 2. Uhr, seyn die Herren Frangosen mit 7. Kutschen, zu Herrn Graffens von Nassau und Wollmars Excellenz, die Herren Schwedischen aber mit 5. Kutschen, zu Herrn Graffen von Lamberg und Cranen gefahren, und diese durch beyde Legations-Secretarios die deponirte Instrumenta von uns abgehohlet, welche ihnen denn gefolget und von denen Ständen inzwischen auf mehrgedachten Bischoffs-Hoffe gewartet worden. Wie sie nun mit Durchlesung der Instrumenten ziemliche Zeit zugebracht, also haben wohlgedachte zu denen Frangosischen

Hhh 3

schen

1648.
Octob.

schen Handlungen verordnete Kayserliche Herren Commissarii, nachdeme sie mit Relection und Signation eines ihres Instrumenti am ersten fertig gewest, sich stracks nach den Herrn Franzosen, in Herren Servients Excellenz Quartier, nach derselben gemacher, daselbst das andere Exemplar unterschrieben, besiegelt und neben dem ersten, durch beyde Secretarios an die Stände zu gleichem Ende gebracht, welches dann, nachdem das Maynsische Directorium gesamtten Ständen und Transigenten darzu Glück gewünschet, und Gott für verlichene Gnade gedanket, fortgestellet, und nachdeme die Herren Kayserlichen und Schwedischen miteinander gleichen Process geführet, mit denen sich bis auf die 8. Uhr verzogen, beyde Tabala, jede in duplo, von denen Deputatis, nach weise des Vergleichs Lit. A. und meinsten Ständen subscribiret und gefertiget, daß Französische denen Secretariis so balden behändiget, das Schwedische aber erst des andern Tages denenselben durch einen Ausschuss von denen Deputatis præsentiret worden.

1648.
Octob.

Sobalden die Legations-Secretarii auf den Bischoff-Hoff kommen, hat die Stadt alle die Stücke auf den Wällen, deren 70. gewest, 3. mahl lösen, und nächst folgenden Sonntags im Decm, wir aber bey Herrn Graff Drenstern, allwo Herr D. Schuppe, so vor dessen zu Marburg Professor gewest, die Predigt gehalten, nicht minder die Reformirte bey Herrn Graffen von Wittgenstein, und Herr Graff Servient bey denen Minoriten, das Te Deum Laudamus solenniter singen, die Stücke aber mahlen spielen, die Bürgerschaft und Soldaten ins Gewehr stehen, durch deren Secretarium zu Pferde auf allen Plätzen, vorreitend etlicher Trompeter, auf Form des Einschlusses Lit. B. öffentlich ausrufen, darzu totes quoties aus Mousqueten Salve geben, und alle Glocken läuten lassen, worbey sie uns Fürstlich-Sächsischen die Ehre specialiter gethan, daß sie uns 3. Fahnen Bürger vor denen Logiamenten aufzuwarten und tapffer Feuer zu geben beschlichet;

Daß die Sache nun also abgegangen, derentwillen gebühret Gott ohnendlicher Dank, und wünsche Ew. Fürstliche Gnaden ich dazu aus inbrünstiger Devotion Glück, Heyl und Segen, daß der himmlische Vater solchen Frieden, wie durchgehend, also in particulari Ew. Fürstliche Gnaden und dero Fürstlichen liebsten Angehörigen, auch Fürstenthum, Landschaften, Ständen und Untertanen zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth ausschlagen lassen, und die Gnade geben wolle, daß unter Jhro diese ein geruhiges stilles Leben und Wesen führen, und aus dem so langwierigen Elend in sierswährendes Aufnehmen und Wohlstand gesezet, auch Dero wehrte Posterität vor dergleichen Calamität für und für bewahret, und behütet werden mögen.

Consten haben die Herren Kayserlichen sobalden den jungen Herrn Graffen von Nassau anfangs, hernach einen Oesterreichischen Edelmann und endlich einen Secretarium nach Jhro Kayserlichen Majestät versandt, diese frohe Post zu notificiren, die Herren Schwedischen aber haben zwar nacher Jhro Majestät, bergleichen die Herren Franzosen auch gethan, die Instrumenta spediret, aber an die Armées der Ursachen noch Niemand abgefertiget, weilen sich Lamboy nicht nur mit 4. Lothringischen Regimentern renforciret, und die Herren Hessen-Casselschen zu Aufhebung der Belagerung von Paderborn bewogen, sondern auch nachgehends über den Rhein in diese Quartier gezogen, deren repals über gedachten Fluß, sie zu forderst desideriren und man derhalben bereit an Chur-Cölln geschrieben, auch darzu gute Hoffnung hat etc.

Adjunctum B.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Münster in Westphalen, thun kund jedermänniglich, daß uns von denen allhier versammelten hochansehnlichen und fürtrefflichen Kayserlichen und Königlich Französischen Gesandten zu wissen gemacht worden, was gestallten sie durch Gottes des allmächtigen mildreichen Segen und verliche

hene

1648.
Octob.

hene Gnade, die nun lange Zeit hero gepflogene Friedens-Handlung zu Ende gebracht, und zwischen den Römisch-Kayserl. auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Majest. dero hochlöblichem Haus Oesterreich, allen dero Kriegs-Verwandten, Vund-Genossen und Anhängere, ihren Erben und Nachkommen, des Heil. Röm. Reichs Chur-fürsten und Ständen an einem, und dann der Cron Franckreich am andern Theil einen Christlichen immerwährenden, aufrichtigen Frieden und beständige Freundschaft geschlossen, auch in krafft habender Vollmachten, gegen einander verschrieben, gelobt versprochen und zugesagt haben, also und dergestalt daß nun hinführo alle zwischen jetzt bemeldten Kriegenden Theilen biß daher verübte und obgeschwebte Krieges-Thätlichkeiten und Feindschaften ein- und abgestellt bleiben und gänglich aufgehört seyn, hingegen je ein Theil des andern Ehre, Nutzen und Frommen fördern solle, damit zwischen dem Heil. Römischen Reich und der Cron Franckreich, eine gute, friedliebende Nachbarschaft und Aufnehmung alles freundlichen und guten nachbarlichen Willens gepflanzt und erhalten werden möge. Wann nun Gott dem Allmächtigen billig für solche grosse Gnade demüthiger und inbrünstiger Dank zu sagen, als haben Wir auf hochermeldten Kayserlicher und Königlich-Gesandtschaften Begehren, solchen Friedens-Schluss zu jedermännlichen Nachricht und Wissenschaft hiemit öffentlich auskünden lassen wollen, damit ein jeder zuvörderst dem Allmächtigen, dann auch der Römisch-Kayserlichen Majestät, wie nicht weniger der Königlich-Majestät in Franckreich, und beyderseits dero selben Gesandtschaften sich eines danckbaren Gemüthes zu bezeigen, und dann in seinen Handel-schaften zu Wasser und Land darnach zu richten wissen möge. Geschehen und geben unter unserm Secret-Siegel den 25. Octob. Anno 1648.

1648.
Octob.

(L. S.)

N. II.

Extractus Diarii Altenburgici, was bey Unterschrifte der Friedens-Instrumenten vorgegangen.

N. II.
Extract Altenburgischen Diarii, die schnellentwerfene der Friedens-Instrumenten und Publication betrefsend.

Sonnabends den 14. Octob. hor. 7. kamen auf dem Bischoffs-Hoffe Herr Mehl, der Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, und der von Thumshirn zusammen, und weil Herrn Salvii Excellenz sagen lassen, der Königlich-Franckische Gesandte warte noch auf eßliche declaraciones, deswegen sie noch nicht zu denen Herren Kayserlichen hätten schicken können; so führen sie alsbald zu Herrn Graff Seruient, mit dem Vortrag: Weil die Königlich-Schwedischen des Tages zuvor die Parole gegeben, daß heute ohne einige fernere Verzögerung, die Subscription erfolgen sollte, so hätte man, Se. Excell. möchte doch ihres Orts bey dieser Meynung verbleiben. Die Sachen, so bey dieser Subscription sollten ausgehändiget werden, wären bey der Hand, und wolle man sie Sr. Excell. hiemit originaliter vorzeigen, als 1) der Stände Eventual-Promission wegen des Spanischen Consensus zu Cession der Elsaßischen Lande, und dann 2) ein formal-Conclusum, in den dreyen Reichs-Collegiis per majora gemacht, daß die beliebten Deputati solten nomine omnium Statuum die Instrumenta Pacis subscribiren und dadurch sämtliche obligiren; Unterdeß bleibe auch andern frey und bevor, im Nahmen ihrer Principalen zu subscribiren. Beyderley waren mit des Chur-Maynischen Cancellers eigenen grossen Inseigel bedrucket, und unterschrieben: Chur-Maynische Cancellery: (Wir fragten den Chur-Maynischen Abgesandten Herrn Mehl, wie es komme, daß unter dergleichen Sachen, nicht Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maynz Inseigel gedruckt würde: welcher berichtet, daß es nicht anders gebräuchlich. Und auf diese Masse seynd auch diejenigen Sachen, so folgendes Tages denen Herren Schwedischen ausgestellt worden, subigniet gewesen.) Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Fromhold hatte zu Se. Exc. im Scherz gesagt: man erfreue sich, daß man Se. Excell. so wohl gepußet sehe: welcher gelachet und gesagt: es wäre das Friedens-Kleid, und sollte an ihm kein Man-

1648.
Octob.

Mangel seyn, mit Bitte, man möchte ihm diese Documenta alsbald zustellen. Welches sie auch, die Anwärtigen, wiewohl sie dessen keine Commission hatten, gethan, jedoch mit dem Beding, daß Se. Exc. den Herren Schwedischen wie auch andern Gesandten davon nichts sagten. Welches dieselbe auch also promittirt und sich erboten, den Herren Schwedischen beweglich zureden, sie habe auch allbereit zu demselben geschicket, und ihnen andeuten lassen, daß sie wolte zu ihnen kommen.

1648.
Octob.

Von dannen fuhren sie alsbald zu denen Herren Schwedischen, da sie Herrn Graff Drenstern anfangs allein angetroffen, Se. Excell. sich auch erboten, wenn es mit Herrn Graff Servient richtig, wollten sie die Sache nicht aufhalten: es werde Herr Servient gleich zu ihnen kommen, so wollten sie der Stunde halber sich vergleichen und zu denen Herren Kayserlichen schicken, habe aber äußerlich verstanden, daß Herr Graff Servient noch etwas von den Ständen desiderirte. Da dann Sr. Exc. bedeutet worden, (dazu auch Herr Salvius kommen) daß Herr Graff Servient gleich jeso die Parole gegeben, noch heute diesen Tag zu subscribiren. Worauf sie sich erklärt, so solle auch an ihnen kein Mangel seyn, man möchte sich nur gefast halten mit der Repartition für die Soldaten, daß dieselbe ins reine gebracht, und bey der Subscription alsbald ausgehändiget würde.

Unterdes kamen hor. 8. der übrigen Chur-Fürsten und Stände Gesandten auf dem Bischoffs-Hofse zusammen, in Meynung, es werde diesen Vormittag die Subscription erfolgen, denen der Chur-Maynische Canslar, Herr Reigersberger, proponirte: Man wisse, daß alles verglichen, und jeso die Subscription der Instrumentorum Pacis vor sich gehen solle, daß auch jeso gleich Herr Graff Servient bey denen Königlich Schwedischen, die jeso per Secretarium sagen lassen, sie wären parat zu subscribiren, und sich bey denen Herren Kayserlichen angeben zu lassen. Allein, es falle ihnen diese Difficultät vor, daß es wegen Satisfaction der Fürstlich-Hessen-Cassellischen Soldatesca nicht richtig: dennoch hätten sie, die Königlich Schwedischen, ihm unter ihres Legations-Secretarii Hand etwas zugeschiebt, so er in Lateinischer Sprach ablaß, und in Summa dahin gieng: Sie die Königlich subscribirten zwar die Instrumenta Pacis, jedoch, daß Se. Fürstlichen Gnaden hiernächst in diesem Begehren nach den vorkommenen mediis, Satisfactio wiederfahre; daß auch die Stände darzu erbdthig, begeherten sie einen absonderlichen Schein. Die Media, darauf sich diese Schwedische Schrift beziehe, wären diese, daß am verwichenen Dienstags Herr Graff Servient vorgeschlagen 1) daß die Interessenten bey der Hessen-Cassellischen Satisfaction sollten tempore ratificata pacis 100000. Rthlr. herschießen, welche von den 600000. Rthlrn. fünfftig zu decourtiren. Hingegen aber soll Sr. Fürstl. Gnaden hinführo so viel an den Reichs-Anlagen abgehen. 2) Würenden noch 100000. Rthlr. von den 4 $\frac{1}{2}$. Räder-Monath, so den Hessischen Contribuenten bezutragen, begehrt, und dabey angeführt, weil diese Räder-Monath doch zu Bezahlung des General Lamboy angesehen ic. Die Deputirten hätten sich gegen die Königlich-Französischen und Schwedischen erklärt, sie sollten nur zur Subscription fortgehen, hernach wolle man mit sämtlicher Stände Gesandten communiciren, und in Respect der Cronen sich also erklären, daß sie sehen, wie man ihre Intercession oder Erinnerungen, nicht aus Augen gesetzt ic. Jeso machten sie eine Conditionem daraus, und möchten das Begehren fünfftig wohl allzu hoch erstrecken. Von diesen zweyen von seiten der Cronen proponirten Mediis wäre nun jeso zu reden, aber keine Zeit zu verlieren, sondern sich kürlich zu expediren, damit die Subscription nicht aufgehalten werde.

Im Fürsten-Rath, (wie auch in den andern Collegiis) ward eine kurze Umfrage gehalten, unter dem Salzburgischen Directorio, welches mit wenigen Worten proponirte: Man habe angehört, was die Königlich vor ein Begehren promilitia Hasso-Cassellana angefüget, und die Deputirten sich erklärt.

Salz-

1648.
Octob.

Salzburg: Erinnere sich, was bey der Deliberation zu Ofnabrück über der Hessen-Casselschen Satisfaktion er ins Mittel gebracht. Weil er nun über diese Sache keine andere Instruktion von Sr. Hochfürstlichen Gnaden erhalten, wiederhole er dieselbigen Vora.

1648.
Octob.

Bayern: Wollte sich kürlich erklären, damit die Zeit nicht vergeblich hingehe. Bernehme daß die Königlich-Schwedischen zweyerley Vorschläge thäten: sich entweder jeso zu erklären, oder hernach post subscriptionem. Er halte dafür, daß das Werck nicht in suspenso zu lassen; Dann wohl hernach die Sache noch höher möchte gespannt und die Subscription vor nichtig gehalten werden. Derohalben seiner Meynung nach, dieses alsbald, so es möglich, richtig zu machen, und auf den ersten Vorschlag zu gehen, es sollten nemlich 100000. Rthlr. pränumerirt, und Sr. Fürstlichen Gnaden hernach so viel an künftigen Reichs-Anlagen abgeführt werden.

Oesterreich: Der Herr Graff von Wolffenstein: Man sehe, daß diese Sache interessirte Reichs-Stände betrifft, und was sie sich wollten erklären. Wollte à parte Oesterreich denenselben nicht vorschreiben, sondern dahin stellen, wie sie sich möchten vernehmen lassen. Halte gleichwohl auch dafür, das Mittel, so Bayern vorgeschlagen, sey am dienlichsten.

Sachsen-Altenburg: Man conformire sich kürlich mit Bayern und Oesterreich, mit dem Anhang, daß denen Königlich-Schwedischen Herren Legatis anzudeuten, man habe die 4^{te}. Römer-Monath nicht zu Bezahlung des General Lamboy verwilliget. So werde auch am besten seyn, daß die Deputirten alsbald zu denen Königlich-Schwedischen führen, und die Sache richtig machen.

Teutschmeister: Wie vorgehend, und wären die Interessenten zu vernehmen, ob sie wollten die verwilligten 4^{te}. Römer-Monath nachlassen.

Coburg: Wie Bayern, Oesterreich und Altenburg.

Bamberg: Halte dafür, daß sich gegen die Königlich-Schwedischen zu erklären, man wolle die Interessenten zur Pränumeration disponiren, wie auch, daß Ihre Kayserliche Majestät den Abzug zulassen.

Sachsen-Beymar, Gotha, Eysenach: Wie Altenburg und gleichstimmende: Und also auch wegen Anhalt, convenienti loco.

Strasburg: Wie Teutschmeister.

Braunschweig-Zelle: Hätte dafür gehalten, daß diese Deliberation einzustellen, aber die Majora giengen anders. Es scheine, die Könighen wollten durch suspensionem der vorhabenden Subscription die Stände höher zwingen. Sey nicht beschliget, den Hessen etwas zu verwilligen. Stelle es auf die Majora, wann dem Fürstlichen Hause Braunschweig nichts abgehe, sondern auf künftigen Reichs-Tag davon zu reden, wem die Abkürzung zugehe.

Passau: Wie Teutschmeister.

Braunschweig-Grubenhagen: Wie vorhin.

Halberstadt: Wie Teutschmeister.

Braunschweig-Wolffenbüttel: Sein gnädiger Fürst und Herr sey dabey nicht interessiret.

1648.
Octob.

Murbach: Wie Teutschmeister.

Mecklenburg: Wie Braunschweig. Er. Fürstlichen Gnaden wären der Landgräfin zu Hessen nichts schuldig, wolle auch nichts geben, und sey gnug, daß kein gnädiger Fürst und Herr müste ansehnliche Stück Landes zurück lassen.

Würtemberg: Wie Braunschweig.

Baden-Durlach, Baden-Baden: Ingleichen.

Savoyen: Usque dum Sux Regiæ Celsitudini satisfic, in nihil consentire possum, neque Instrumenta pacis subscribere.

Henneberg: Wie Altenburg.

Wetterauische Graffen: Sie könnten denen Interessenten nicht präjudiciren.

Salzburg: Befinde die mehrern Stimmen, daß zu Beforderung der Subscription die Herren Deputirten sich alsbald bey denen Königlich-Schwedischen anzugeben und zu bitten, sie möchten die Subscriptionem nicht aufhalten, und wolle man Fleiß anwenden, daß die Interessenten 100000 Rthlr. intra terminum ratificandæ pacis, zur Casselischen Miliz besserer Contentirung bestrügen und pränumerirten: und daß man sich hingegen keinen Zweifel mache, es würden sowohl die Königl. als die Hessen-Casselischen Abgesandten sich begnügen lassen, und wegen des andern vorkommenden medii weiter in die Stände nicht dringen.

Hierauf wurde zwischen den Reichs-Collegiis keine ordentliche Re- und Correlation angefiellet, sondern, weil die Herren Churfürstlichen auch der Meynung, man solle sich zur Pränumeration 100000 Rthlr. und zu defalcation 100000 Rthlr. an künftigen Reichs-Contribucionen, gegen die Königlich-Schwedischen erklären, so fuhren wir Deputirte alsbald zu Ihro Excellenzen, in Meynung, Herrn Graff Servient alda noch anzutreffen. Se. Excellenz waren allbereit von dannen gefahren, und also deuteten wir denen Herren Schwedischen alleine an: Es wäre ihr Begehren, so sie heute per Secretarium so schriftt- als mündlich dem Reichs-Directorio anfügen lassen, der Stände Gesandtschafften vorgetragen worden, welche unanimiter dafür gehalten, Se. Fürstliche Gnaden könne sich mit dem, was offeriret, wohl contentiret halten. Man ersuche auch Ihro Excell., sie wollten den Hessen-Casselischen Abgesandten zu reden. Damit aber zu sehen, daß die Stände, amore pacis, über Vermögen und Schuldigkeit thäten, so hoffe man, die interessenten zu disponiren, damit bey Abdankung der Vbleker 100000 Rthlr. pränumeriret würden, und daß auch hinflüßro von den Reichs-Anlagen Er. Fürstlichen Gnaden zu Hessen-Cassel 100000 Rthlr. abzukürzen. Jedoch bedinge man expresse dabey, daß auch bis zu Einlangung der Ratificationum, die Contributiones Hessischen theils gemäßiget würden, wie mit Ihro Excellenz in Instrumento Pacis verglichen. Man bitte auch nochmahls zum inständigsten um unversäumte Subscription des Instrumenti Pacis.

Illi: Sie vernehmen das Anbringen, und die beschene Erklärung. Möchten gerne gesehen haben, wann Comte Servient noch bey ihnen gewesen wäre, der aber jeso von ihnen gangen. Sie wollten solches mit demselben und denen Hessen-Casselischen Gesandten reden, von denen sie alle Tage und continuirlich geplaget wurden, wie man nicht glauben könne. Könnte sich also auch vor sich, und vor die Casselischen nicht erklären: man werde also machen müssen, daß Se. Fürstliche Gnaden zur Abdankung zu gelangen. Die Fürstin sey in Satisfactione Militiæ Suedicæ mit angesetzt, aber die Cron Schweden bekomme doch nichts von ihr. Die Subscription wollten sie nicht hindern, hätten auch mit Comte Servient die Abrede genommen, zu denen Herren

1648.
Octob.

1648. ren Kayserlichen allbereit geschicket, und verhofften, der Actus Subscriptionis werde
 Octob. hor. 1. können vor sich gehen, weil es allbereit 11. an der Uhr.

1648.
 Octob.

Wegen der Subscription movirten sie noch dieses Dubium, und zwar mit Heftigkeit, weil ihnen zumahl der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Wesembek, Beyfall gabe, es müsse Chur-Cöllnische Seite auch das Instrumentum Pacis unterschrieben werden, sonst würden sie die Courier an die Armaden nicht abgehen lassen. Dann Herr Graff Servient habe die Nachricht, es werde der General Lamboy alsbald zu Spanischen Diensten übergeben. Nachdem ihnen aber gar beweglich zu Gemüth geführt wurde, daß der Modus subscribendi allbereit verglichen, und man sich also solcher neuen Quaestionum gar nicht versehen noch vermuthet: es hätten auch die Herren Kayserlichen absonderlichen Befehl, so bald nur unterschrieben, sollten sie dem General Lamboy cessationem hostilitatis andeuten: Und daß Chur-Cölln sowohl, als andere Stände sie ließen durch die Ihrige, die Instrumenta Pacis subscribiren, oder nicht, zu Vollstreckung desjenigen was verglichen, und was zu Festsetzung des Friedens nöthig, verbunden, bey Vermeidung der Straffe des Friedensbruchs; so stunden sie davon ab.

Als wir heraus giengen, kam gleich Herr Graff Orensterns Hoff-Junker von den Herren Kayserlichen zurück, und saget, daß dieselben der Königlich Gesandten zu vorhabender Subscription in ihren Quartieren, wollten hor. 1. gewärtig seyn. Worauf ein jeglicher mit Freuden nach Hause fuhr. Nota: Daß die Königlich vor diesemahl die Kayserlichen zu Anfang heimgesuchet, hat sich wegen Ordnung der Visiten, darinn sie mit einander alterniren, gefüget.

Hor. 1. mit dem Schlage, (ohne Zweifel darum, damit die Königlich Schwedische nicht eher ausführen) fuhr Herr Graff Servient mit 6. Carossen, deren diejenige, darinn er gesessen, inwendig und auswendig mit rothen Sammet bekleidet, und mit güldenem Trodeln gebrämert, auch die zwey Pferde, damit sie bespannet, mit rother Sammeten Tüchern belegen, die andern Kutschen aber mit 6. Pferden bespannet gewesen, zu des Herrn Grafen von Nassau Quartier. Herr Bollmar war noch nicht zugegen, und wurde alsbald geruffen, der dann mit 2. Carossen jede mit 6. Pferden bespannet alsbald dahin folgte. Kurz hierauf sind auch die Königlich-Schwedischen mit 5. Carossen, jede mit 6. Pferden, zu den Herrn Grafen von Lamberg, allwo auch Herr Cran, gefahren.

Als nun der Chur Fürsten und Stände Abgesandte guten theils besammen auf dem Bischoffs Hofse, kam der Kayserliche nachher Dnadrück zu den Schwedischen Tractaten verordnete abgesandte Secretarius, Gallus, und dann der Schwedische Secretarius Legationis Hanssohn auf einen Wagen gefahren, und brachten mit wenigen an, daß die Herren Kayserliche und Königlich-Schwedische Gesandten nunmehr entschlossen, die Instrumenta Pacis zu subscribiren, und wären sie, die Secretarii, zu dem Ende abgeordnet, daß sie das Schwedische Instrumentum, so in zweyen Exemplaren bey dem Reichs-Directorio versiegelt deponiret, sollten abholen. Weil nun die versiegelte Instrumenta auf der Taffel lagen, wollte der Chur-Bayerische antworten, und ihnen solche zustellen. Indem aber kam der Chur-Mayntische Canslar, und wurde also ein Disputat unterbrochen, weil der Herr Chur-Sächsische dieses denen Chur-Bayerischen nicht gestatten wollte, in Erinnerung, daß in Abwesenheit Chur-Mayns, vielmehr Chur-Sachsen, als des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschallen, zukomme, dergleichen Actus exerciren zu lassen. Nicht lange hernach kam auch des Herrn Grafen von Nassau, und Herrn Graff Servient Secretarius, auf des Herrn Grafen von Nassau Carosse gefahren, und holten das Französische Instrumentum ab.

Unter dessen sie nun also bey einander, so schickte der Königlich-Französische Resident,
 Sechster Theil. III 2

1648.
Octob.

sident, Monsieur de la Cour, zweymahl hinauf, und ließ dem Reichs-Directorio andeuten, es möchten sich die Stände wegen Satisfaction der Hessen-Casselschen Militia mehrers erklären, damit die Subscription nicht gehindert würde. Das erste mahl hatte ihn der Chur-Maynische Canslar abgewiesen, das andere mahl aber erwähnte er des Anbringens gegen die Anwesende. Aber man hielt unndtlich darüber zu consultiren, sondern am besten, daß dilatorie zu antworten, die Kayserlichen und Königlichen Gesandten wären jezo beyeinander, und würden vielleicht davon reden. Also blieb es dabey, und wurde solches den Abgeschickten durch den Chur-Maynischen Canslar angezeigt. Unter der Zeit wurde auch geredet, wie sich jeder Gesandter wegen seines Herren Principalen zu unterschreiben: Etliche hielten dafür, daß jedes Chur-Fürsten, Grafen und Herrn, ganzer Titul zu setzen: andere, daß gleichwohl dessen Nahme wenigst zu gedencken. Weil wir aber bey den ersten sahen, daß wir mit Chur-Brandenburg, wegen des Tituls: Jülich, Cleve und Berg, in Disputat und Weitläufftigkeit gerathen würden, so ließen wir uns dessen zwar nicht merken, brachten es doch also unvermerckt dahin, daß es nachblieb. Jedes Principalen Lauff-Nahmen allein, ohne dem gebührenden Titul zu setzen, war auch bedenklich, derohalben blieb es dabey, daß die Subscription einzurichten, wie hernach geschehen. Es kam auch in Vorschlag, daß die Deputirten bey ihrer Unterschrift zu setzen: *tanquam Deputatus* selbst, mit Nahmen genennet worden. Nachdem auch unter denen zur Subscription deputirten, die zwölf Wetterauische Grafen begriffen, so war dazu der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Wesembec, als der insonderheit von denen genannten correspondirenden Wetterauischen Grafen, so meistens Calvinisch, Vollmacht trägt, benennet. Weil nun etliche Gesandten von Grafen bevollmächtigt und zugegen, so wollten dieselbe wegen Jhro Principalen auch absonderlich subscribiren: welches nicht unbillig gewesen. Nun wir dann aber von der Stadt Straßburg Abgesandten vernommen, daß die Herren Grafen zu Schwarzburg ihm zur Subscription Vollmacht zugeschicket, und es ohne Zweifel angesehen, jezo einen Actum wieder das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen zu exerciren, so konnten wir desto eher geschehen lassen, und lieber sehen, daß der Herr Wesembec allein die Subscription verrichtete. Es wurde auch geredet, daß man bey denen Hessen-Casselschen nachzuzfragen, ob sie nicht auch unterschreiben wollten? Es bedurfte es aber nicht, weil sie von sich selbst schickten, und sagen ließen, sie wollten hinauf kommen. Welches sie auch thaten, kamen aber ganz zuletzt, als man bald die Instrumenta Pacis hinauf bekam.

Sobald die Kayserlichen mit denen Königlichen Gesandten die Instrumenta Pacis noch einmahl abgelesen, und jeder Theil das eine Exemplar unterschrieben, die Königlichen auch wieder zu ihrem Logiment gefehret, haben nach einer viertel Stunde, der Graff von Nassau und Herr Bollmar, mit 6. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, zu Herr Graff Servient sich versüget, und das andere Exemplar besiegelt und unterschrieben. Der Herr Graff von Lamberg und Herr Cran aber sind hernach ebenmäßig mit 3. Carossen denen Herren Schwedischen in ihr Quartier gefolget, und haben die Subscription vollbracht. Der Kayserliche und Französische Secretarius brachten um 6. Uhr, die zween unterschriebene auf Papier gefertigte, und in weiß Pergament, darauf in der Mitte der Reichs-Adler gedrucket, gebundene Exemplaria hinauf, und überliefferten sie zur Stände Gesandtschaften Subscription: Dazu man dann, weil man in einem Zimmer besammen, alsobald schritte: und wurde von eben denjenigen, so die Instrumenta Pacis unterschrieben, auch die absonderliche der Stände Cession der Esasischen Lande, subscribiret. Diese beyde Secretarii warteten biß die Subscription ihrer Instrumentorum die sie brachten, geschehen, nahmen sie auch nebens der unterschriebenen Cession alsobald wiederum zurück. Als sie etwa ein halbe Stunde da gewesen, und man noch nicht fertig, kam auch des Herrn Grafen von Lamberg, und dann der Schwedische Secretarius, und brachten auch zwey vollzogene, und in weiß Pergament gebundene Instrumenta welche auch von dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff (aber nicht das Französische) unterschrieben waren, und mit Sr.

Excoel-

1648.
Octob.

1648.
Octob.

Excellenz Secret besiegelt, das also dieselbe nicht allein ein Blanquet, sondern auch ihr Siegel zurück gelassen, weil die durchzogene Schmir damit bedrucket. Gegen den Herrn Grafen von Trautmannsdorff, hatte Herr Graf Drenstern, gegen Herrn Grafen von Lamberg, Herr Salvius, und unter den Grafen von Lamberg, Herr Cran, das Schwedische Instrumentum unterschrieben. In dem Französischen stand des Herrn Grafen von Nassau und Herr Graf Servient Nahmen und Siegel gegen einander über, und über Herr Grafen von Nassau, Herrn Vollmars Nahme und Siegel. Dieser Kaiserliche und der Schwedische Secretarius nahmen bald ihren Abschied, und sagten, sie wollten die Exemplaria, nebens denen gefertigten Attestatis, morgendes Tages hor. 10. abholen.

1648.
Octob.

Von seiten des Churfürstlichen Collegii waren die Subscribenten: Wegen Chur-Maynz, Herr Reigersberger. Wegen Chur-Bayern, Herr Krebs. Wegen Chur-Brandenburg, der Herr Graf von Wirtgenstein. Aus dem Fürstlichen Collegio: Wegen Oesterreich, der Herr Graf von Wolckenstein. Wegen Bamberg, Herr Gobelius. Wegen Würzburg, Herr Wehl. Wegen Bayern, Herr Ernst. Wegen unsern gnädigen Fürsten und Herrn, mein Herr Collega, und ich Carpzov und Thumshirn. Wegen Brandenburg Culmbach, Herr Wesembek. Wegen Brandenburg, Dnolsbach, Herr Fromhold. Wegen Braunschweig-Zelle, Herr Langenbeck. Wegen Braunschweig-Grubenhagen, Herr Lampadius. Wegen Braunschweig-Wolfenbüttel, Hr. Eblcr. Wegen Braunschweig-Calenberg, wiederum Herr Lampadius. Wegen Württemberg, Herr Wahrenbühler. Wegen Mecklenburg, Herr Kayser. Wegen Hessen-Cassel, der von Crosigk, (und zwar so viel das Französische Instrumentum betrifft, aber das Schwedische unterschrieb Herr Schäffer.) Wegen Hessen-Darmstadt, Herr Wolfstis. Wegen Pommern, Herr Wesembek. Wegen Baaden zu Baaden, Herr Darr. (welche letztere 5. Fürstliche Häuser bey diesen Tractaten alterniren) Wegen der Wetterauischen Grafen-Banck, Herr Wesembek. Wegen der Fränckischen Grafen-Banck, Herr Wahrenbühler. Aus dem Reichs-Städtischen Collegio, der Strassburgische, Regenspurgische, Nürnbergische, Lübeckische, Lindauische und Dortmündische, welche noch andere Coangelische Reichs-Städte vertreten, und in derselben Nahmen subscribiret.

Hey diesem Actu funden sich auch, die aber nicht subscribirten, Churfürstlichen theils, der Trierrische, Herr Scherer. Der Chur-Ebllische, Herr Stein, und der Chur-Sächsische, Herr Leuber. Welcher übel zufrieden, daß er nicht mit unterschreiben konnte, und dessen noch keinen Befehl, der ihn vielmehr dahin wies, wann es Ihro Kayserliche Majestät an seine Churfürstliche Durchlauchten gefinne, wolle sie subscribiren lassen. Des Fürstlichen Collegii waren über diß zugegen: Der Salzburgerische, Herr Krebs. Der Fürstlich-Weymarische, (welcher ohne Zweifel wegen des Præcedenz-Streits mit dem Durchlauchtigen ic. Unsern gnädigen Fürsten und Herrn ic. nicht subscribirte) der Pfalz-Neuburgische, Herr Caspari; sodann der Stadt Eblln Abgeordneter, der wegen Trient und Brixen bisweilen im Fürsten-Rath das Votum geführet. Und also war auch dieser aus dem Reichs-Städtischen Collegio zugegen, und zweyen der Stadt Bremen Abgeordnete.

Hey der Subscription fiel keine Contradiction vor, ausser, daß der Fürstlich-Mecklenburgische sagte: Se. Fürstliche Gnaden wolle vor sich, und im Nahmen ihres jungen Herrn Wetzern, subscribiren lassen, verstehe aber, so viel ihre Lande betrefe, es so weit, als in Instrumento Pacis enthalten, und die Königlich-Swedischen Legati selbst expliciret.

Indem man nun also von seiten der Stände in der Subscription begriffen, schickte gegen 8. Uhr der Obriste Sirmund, Commendant dieser Stadt, zu dem Chur-Maynischen Canslar, und ließ fragen, ob bald aus Stücken Salve zu geben? Erlangte zur Antwort, es hätte billig geschehen sollen, so bald die Kayserlichen von den Königlich-

1648.
Octob.

chen weggefahren, und sey lange nicht inne zu halten. Nicht lange darauf wurden auf den Basseyen um die Stadt die Stücke zu drey-mahl gelbset. Es währte bis 9. Uhr, daß man fertig wurde mit dem unterschreiben. Fuhr demnach jeder Friedliebender mit Freuden zu seinem Quartier, und wurde also diese Vollziehung der Instrumentorum des Teutschen Friedens, durch des allgewaltigen Gottes Gnade, Hülffe und Beystand, dermahleins zu Werck gerichtet. Dazu seine Güte von oben herab ein gesegnetes Amen! sagen, und was zur Execution nöthig und rüchständig, in Gnaden dergestalt vollführen wolle, damit es ein sicherer, beständiger, und bis zu dem allgemeinen Friedens- und Erlösungs-Tag zu seinen Ehren sters blühender und wachsender Frieden seyn und bleiben möge: Um des einigen Frieden-Fürsten Christi IESU willen. Amen!

1648.
Octob.1648.
Octob.

Diesen Mittag haben auf Veranlassung der Königlich-Schwedischen, die Chur-Maynische des Raths zu Osnabrück alhier anwärtige zu sich erfordern lassen, und ihnen angedeutet, daß auch selbiges Orts, morgendes Tages möchten Freuden-Zeichen gegeben werden. Welche dann noch heute fortgerichtet.

Sonntags, den 15. Octobr. hor. 8. verrichteten wir Evangelischen in Herrn Graffen Drensterns Quartier, unsern Gottes-Dienst und sungen das Te DEUM Laudamus nach gehaltener Predigt, welche Dr. Schuppis, vorhin gewesener Professor zu Marburg, vor weniger Zeit aber von Sr. Excellenz angenommener Hoff-Prediger, verrichtete. Das Exordium nahm er aus dem 126. Psalm, daß ihm sey wie einem Traumenden, wann er vernehme, der Friede sey geschlossen. Die Predigt richtete er aber auf zwey Puncta, indem er 1) weitläufftig anführte die incommoda belli, und was der unseelige Krieg im Römischen Reich mit und nach sich gezogen, und vor Elend und Jammer erregt: Andern theils zeigte er, commoda & laeticiam Pacis. Wiese denen Soldaten zwey Wege, sich hinführo redlich zu nehmen. Erstlich wann sie das Land wieder hülffen anbauen, wie sie es verwüsten hülffen: und dann, wann sie wider den Erst-Feind Christlichen Nahmens, den Türcken zögen; es wären noch herrliche Deuten zu Constantinopel vor sie aufgehoben. Unter andern führte er auch an, daß wohl allen durch diesen Frieden-Schluß nicht geholfen, als auch denen Exulanten und Evangelischen in Kayserlichen Landen. Allein es sey nur ein einiger Mensch der alles wohl gemacht, nemlich der Mensch Christus IESUS. Er müsse aber denen Königlich-Schwedischen Herrn Plenipotentiaris (denselben rühmte er es allein nach) das Zeugniß geben, daß sie sich mit Ernst und Eifer dieses Puncts angenommen, und sey nicht zu zweiffeln, Ihre Königl. Majestät werde mit denen Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen hinführo nicht unterlassen, bey Kayserlicher Majestät mit Intercession einzufommen: Es sey hier die streitende Kirche, und lasse sich Gott mit seinem reinem Wort an keinen gewissen Ort binden.

Nach gehaltener Predigt wurde denen Königlich-Schwedischen Herren Gesandten im Nahmen der anwesenden Evangelischen Gesandten, durch den Herrn Chur-Sächsischen, nebens Congratulation, Dank gesagt, vor die angewandte Mühe und Beförderung des nunmehr erlangten Frieden-Schlusses: Man zweiffle auch nicht, darum gebührend bittend, sie wollten sich um das Römische Reich, ja die ganze Christenheit, ferner meritirt machen, und davon nicht außsehen, bis alles zu seinem Effect bracht, und die Ruhe würcklich stabiliret und befestiget worden: Und würden sie unsere gnädigste und gnädige Chur-Fürsten und Herren, wie auch übrige Stände, sich obligiren ic. Herr Graff Drenstern antwortete: Es sey zusörderst Gott zu danken, daß es so weit bracht worden. Ihre Königl. Majestät, wie auch sie, Dero Gesandten, hätten mögen wünschen, daß das Werck schleuniger von staten gienge, und zum Schluß gelanget, man müsse aber den Verzug der Schwerwichtigkeit zuschreiben. Was sie daben angewendet, wäre auf Königl. Befehl und aus Schuldigkeit geschehen, und hofften sie, es werde auch andern theils dasjenige gehalten und vollstreckt werden, was verglichen und geschlossen. Wir, der Evangelischen Stände Gesandten, hät-

ten

1648.
Octob.

ten auch viel dabey gethan, wie es unsers Vaterlandes Wohlstand erfordere. Offerirte sich hiernächst zu Diensten, mit Curialien ic. Der Herr Chur-Sächsische realkumirte, man habe das feste Vertrauen, es werde von allen Theilen dem Schluß nachgelebet werden.

1648.
Octob.

Hor. 10. wurden die 3. Compagnien geworbene Knechte (so auf 600. Mann gerechnet, und von der Stadt zu Besatzung unterhalten werden) und 12. Fähnlein Bürger aufgeführt, und Compagnien-weise hin und wieder gestellet, wo der Friede publiciret wurde. Die Publication verrichtete mit kurzem Inhalt, (den das Chur-Maynische Reichs-Directorium concipiret) aus einem grossen Buch der Stadt-Secretarius, welcher auf einem gepuhten Pferde saß. Vor ihm ritte erstlich ein Heerpauker, hernach 7. Trompeter; nach ihm 3. Rath's-Diener in rothen Mänteln. Wann er an einem Ort abgelesen, so wurden von den Musquetierern drey Salven gegeben. Die Stücke auch um die Stadt und auf den Thürmen wurden diese Stunde dreymahl abgebrannt, und darauf die bewehrte Mannschafft abgeführt. Der Lamperts-Thurm war mit 10. Fahnen besetzt, und das Rath-Haus mit 7. Fähnlein. Der Rath ist in Ordnung in und aus der Kirche gangen, und hat auf dem Rath-Hause gespeiset. Das Schiessen von den Basteyen mit Stücken, und aus den Häusern mit Musqueten, währte den ganzen Tag hindurch, bis fast Mitternacht. Es hat der Rath bey dem Chur-Maynischen Reichs-Directorio begehret zu wissen, was sie etwa vor Solennitäten sollten in acht nehmen. Welche aber ihnen frey gestellet worden.

Hor. 11. wurden die zwey vollzogene Schwedische Instrumenta von dem Bischoffs-Hoffe durch den Kayserlichen und Schwedischen Secretarium abgeholt: deme solche durch den Chur-Maynischen Canglar in Beyseyn etlicher Deputirten, darunter auch der von Humshirn, der doch zu spat kommen, zugestellet worden. Dabeneben hat der Königlich-Schwedische Secretarius, unter des Directoris Herrn Reigersbergers Siegel, empfangen: Die Arrestata 1) wegen der Stadt Bremen. 2) Wegen Weissenburg, Speyer und Dnabrück. 3) Wegen Pyrmont. 4) Wegen Maltsch. 5) Ordinem Executionis Pacis. 6) Der Stände Conclusum, daß die Deputirte nomine omnium Staruum subscribirten. Die Reparition der Schwedischen Militiæ Satisfaction hätte ihm auch sollen ausgehändiget werden, weil sich aber ein error auf etliche tausend Gulden gefunden, so zu wenig angeleget worden, so ist der Verlaß genommen, es solle der Chur-Maynische Abgesandte, Herr Mehl, zu denen Königlich-Schwedischen Gesandten kommen. ic. Hor. 1. visirte Herr Graff Orenstern den Königlich-Spanischen Gesandten, und fuhr nur mit 2. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, zu ihm.

Diesen Tag, (wie man hernach erfahren) sind hor. 6. frühe, die Dnabrückische mit der guten Post allda angelanget: und hat es fast niemand glauben wollen, bis die Bürgerschaft hor. 11. vor das Rath-Haus erfordert worden. Da dann der Stadt-Syndicus von der Treppe, die mit rothen Tuch behänget gewesen, abgelesen: Daß nunmehr der Friede geschlossen und unterschrieben, und ist darauf: Nun lobe meine Seele dem Herrn ic. gesungen, und von den Haus Leuten vom Thurm geblasen worden, die auch hernach dem Syndico vorgangen, als er den Schluß durch die Gassen publiciret. Nach der Vesper-Predigt ist das Te DEUM Laudamus, &c. gesungen worden. Abends vor 6. hat man die bewehrte Handwercks-Bursche auf den Wall geführt, und von ihnen 3. Salven aus Musqueten, wie auch sonst aus denen Stücken geben lassen. Vor dem Rath-Hause haben gar viel der Bürgerschaft geweinnet, und soll so grosse Freude nicht seyn verspühret worden, vielleicht aus Furcht vor den Bischoff, den sie wieder über sich bekommen, und der ihnen vor diesen alle Kirchen genommen, und grosse Verfolgung zugesüget.

Gegen Abend ließ der Königlich-Französische Gesandte, Herr Graff Servient, und hernach auch der Französische Resident, Mr. de la Cour, dem Herrn Chur-Sächsischen

1648. fischen und uns, wie auch dem Fürstlich Weymarischen, wegen des Friedens-Schlusses
 Octob. gratuliren. Bey denen wir insgesamt darauf nicht allein, sondern auch bey denen
 Herren Kayserlichen, jeden absonderlich, die Congratulation ablegen, und zugleich
 bey den Herrn Graffen von Nassau, und Herrn Graff Servient auf morgen um eine
 Stunde zur selbst mündlichen Gratulirung anhalten lieffen. Benderserits entschuldig-
 ten sich, der Herr Graff von Nassau mit Abfertigung der Post, Herr Graff Servient
 aber wegen allbereit verlagter Stunden.

Montags, den 16. Octobr. hor. 8. waren diejenigen, so das Instrumentum
 Pacis Suevicum unterschrieben, auf den Bischoffs Hoff erfordert, weil die Königlich-
 Schwedischen noch ein Exemplar, so sie allbereit zu Osnabrück auf Pergament durch
 ihren Secretarium Legationis, Hanssohn, fertig lassen, wollten subferibi-
 ret haben, und dasselbe durch denselben, morgen nach Schweden schicken. Die Her-
 ren Kayserlichen, nemlich der Herr Graff von Lamberg und Herr Cran, hatten es
 allbereit unterschrieben und besiegelt, und sagen lassen, es wäre richtig collationiret.
 Dahero wurde es ohne ferneres Durchlesen auch von seiten der Stände alsobald unter-
 schrieben.

Summarischer Inhalt des Acht und Vierzigsten Buchs.

- §. I. Reichs-Consultation nach vollzogenen Friedens-In-
 strumentis: Notifications- und Requisitionis-Schrei-
 ben an die Crayß ausschreibende Fürsten, wegen
 Vollziehung des geschlossenen Friedens. We-
 gen des Westphälischen Crayßes wird allem an
 Chur-Cöln, als Bischoffen zu Münster, solches
 Schreiben gerichtet: Schwedische Ordre an die
 Generalität, wegen Einstellung der Hostilitäten
 und Auswechslung der occupirten Plätze: Des
 Bischoffs zu Osnabrück Erklärung, wegen An-
 nehmung des Friedens. N. I. Reichs-Ständi-
 scher Gesandten Schreiben an die Crayß aus-
 schreibende Fürsten. N. II. Des Churfürsten zu
 Maynz Antwort-Schreiben darauf. N. III. Ex-
 tract Altenburgischen Diarii.
- II. Repartition auf die 7. Reichs-Crayße, zu Bezah-
 lung der ersten 3. Millionen an die Schwedische
 Miliz. N. I. Formalia derselben. N. II. Reservati-
 onis-Clausul wegen disproportionirter Reichs-Anla-
 ge. N. III. Des Nieder-Sächsischen Crayßes
 Reservation wegen solcher Clausul.
- III. Der Kayserlichen Proposition, die Bezahlung
 der Kayserlichen Miliz betreffend: Reichs-Deli-
 beration darüber.
- IV. Reichs-Deliberation am 28. Oct. 1) die Præsu-
 mption der 100000. Rethl. von den Casselischen
 Satisfactions-Interessenten. 2) Das Schreiben
 an Pfalz-Graff Carl Ludewig, it. 3) an Kay-
 serliche Majestät und den Schwedischen Gene-
 ral-Feld-Marschall Wrangel, betreffend: Merck-
 mahle bevorstehender langsamen Execution des

- Friedens: N. I. Der Reichs-Stände Gesand-
 ten Gratulations-Schreiben an Kayserliche Ma-
 jestät, über den getroffenen Frieden. N. II. Eorundem
 Schreiben an die Crayß Ausschreib-Unterr, die Be-
 setzung des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Ge-
 richts betreffend. N. III. Eorundem Schreiben an
 den General Wrangel, um Einstellung der Hosti-
 litäten. N. IV. Extract Altenburgischen Diarii.
- §. V. Reichs-Deliberation wegen Contentirung der
 Kayserlichen Miliz.
- VI. Benderseritige Arméen stellen die Hostilitäten
 noch nicht ab. N. I. & II. Extractus Altenburgi-
 schen Diarii.
- VII. Kayserlicher Majestät Executions-Edict. N. I.
 Formalia.
- VIII. Der Reichs-Stände Schreiben an Wrangel
 wegen Einstellung der Hostilitäten und Verthei-
 lung der Schwedischen Armée in die 7. Reichs-
 Crayße. N. I. Des Reichs-Directorii Concept
 Schreibens an Wrangel. N. II. Von den Für-
 der-Sächsischen Gesandten geändertes Concept
 Schreibens an Wrangel.
- IX. Denen, welche zur Schwedischen Satisfactio
 Geld herleihen, wird das Vor-Rechte unter den
 Creditoren, von den Reichs-Ständen eingewill-
 get. N. I. Schreiben an Kayserliche Majestät um
 Publicirung eines Edicts, in favorem solcher Cre-
 ditorum.
- X. Des Servient Erklärung, die Execution des Frie-
 dens, und die Spanischen Tractaten mit Grandcrach
 betreffend.